



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Verbrennungsmotoranlage zum Antrieb von Arbeitsmaschinen

vom 28.05.2024

Betreiber: Wasserwerke Westfalen GmbH

Standort: Im Ruhrfeld 3, 58739 Wickede

Die Wasserwerke Westfalen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Verbrennungsmotoranlage zum Antrieb von Arbeitsmaschinen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 50 MW (Nr. 1.4.1.2 des Anhang I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 30.01.2024

Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 4,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel: fehlender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid für Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage

Veranlasste Maßnahmen: Nachträgliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.